STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. September 2026

Kleine Anfrage Annalisa Job (GLP), «Risikoanalyse zur Abhängigkeit der Stadt von Drittfinanzierungen» (Nr. 20/2026)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. Juni 2026 hat Grossstadträtin Annalisa Job eine Kleine Anfrage zum Thema «Risikoanalyse zur Abhängigkeit der Stadt von Drittfinanzierungen» eingereicht. Sie möchte wissen, in welchen Bereichen die Stadt auf Drittmittel angewiesen ist, welche finanziellen und institutionellen Risiken daraus entstehen und mit welchen Kriterien und Massnahmen der Stadtrat die langfristige Tragbarkeit, Transparenz und Unabhängigkeit sicherstellt.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Einleitende Bemerkungen

Die Stadt finanziert ihre Kernaufgaben im Grundsatz selbst. In kontrollierten Einzelfällen ist die Stadt dankbar um Mitfinanzierungen von Dritten, und dies sowohl im Betrieb (Beispiel: Sturzenegger-Stiftung beim Museum zu Allerheiligen) oder bei Investitionen (Beispiel: Windler-Stiftung beim Hallenbadneubau des städtischen Betriebes KSS). Eine direkte Abhängigkeit und ein signifikantes Risiko entstehen dadurch nicht.

Zusätzlich unterstützt die Stadt vor allem in den Bereichen Kultur und Sport zahlreiche eigenständige Institutionen auf Stadtgebiet. Diese gehören nicht zur Stadtverwaltung, sind aber dennoch wichtig für die Stadt (Beispiele: Kultur in der Kammgarn, Gemeinnützige Stiftung Schweizersbild) und bieten ein grosses Stück Lebensqualität. Viele dieser Institutionen sind angewiesen auf die Unterstützung der Stadt mit finanziellen Zuschüssen, welche meist zusammen und abgestimmt mit dem Kanton und Dritten (Stiftungen) in Leistungsvereinbarungen geregelt werden. Bei einem Wegfall dieser Mitfinanzierungen kann das Angebot und die Existenz dieser Institutionen gefährdet sein. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der ak-

tuellen Szenarien beim Steuersubstrat von Unternehmen zu beachten. Risikomindernd wirkt dabei, dass es sich bei den vom Kanton gesprochenen Geldern meist um Mittel des Lotteriegewinnfonds handelt und damit um keine erfolgswirksame Ausgaben des allgemeinen Haushaltes.

Beantwortung der Fragen im Einzelnen:

1. *Übersicht Drittfinanzierungen: In welchen wichtigen Projekten, Institutionen oder Vorhaben war oder ist die Stadt in den letzten fünf Jahren auf Drittfinanzierungen angewiesen, und wie sind diese hinsichtlich Einmaligkeit, Wiederkehr oder langfristiger Verpflichtung einzuordnen?*

Der Stadtrat versteht unter Drittfinanzierungen im vorliegenden Zusammenhang zweckgebundene Beiträge privater Stiftungen, Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen an städtische oder von der Stadt mitfinanzierte Projekte und Leistungen. Ordentliche Beiträge von Bund und Kanton, Gebühren und vertragliche Leistungsentgelte sind davon grundsätzlich zu unterscheiden.

In den Jahren 2021 bis Mitte 2026 betrafen die wesentlichen Fälle vor allem einmalige Investitions- und Projektbeiträge sowie punktuelle Beiträge oder Sachleistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Soziales; wiederkehrende Beiträge an städtische Kernaufgaben bildeten die Ausnahme.

Ein aktuelles Beispiel ist die geplante Erweiterung des Hallensportzentrums Schweizersbild mit Beiträgen von Stadt und Kanton sowie erheblichen Mitteln einer privaten Stiftung, des Bundes, des FC Schaffhausen und aus Spenden. Diese Beiträge sind im Wesentlichen einmalig.

Davon getrennt zu beurteilen sind allfällige langfristige Betriebs-, Unterhalts- und Nutzungskosten, über die im ordentlichen politischen Verfahren zu entscheiden ist. Massgebend für die Risikoeinordnung sind somit nicht nur Höhe und Dauer eines Beitrags, sondern insbesondere daraus entstehende Folgekosten, Rückzahlungspflichten oder faktische Bindungen.

Im Kulturbereich bestehen zudem projektbezogene Stiftungsbeiträge sowie gemeinsame Leistungsvereinbarungen von Stadt und Kanton. Beim Museum zu Allerheiligen ist insbesondere die Sturzenegger-Stiftung zu erwähnen: Ihre Unterstützung dient Projekten, Ausstellungen und Publikationen und wird über den entsprechenden Fonds in Budget und Jahresrechnung abgebildet. Die Stadt achtet darauf, dass solche Förderungen keine nicht beschlossenen Mehrkosten für Betrieb, Personal oder Unterhalt auslösen.

2. *Risikoprüfung und Kriterien: Nach welchen Grundsätzen entscheidet die Stadt über die Annahme grösserer Drittmittel, und wie werden dabei insbesondere Risiken wie Wegfall der Beiträge, Folgekosten sowie finanzielle Verpflichtungen systematisch geprüft und berücksichtigt?*

Bei grösseren Drittmitteln prüft die Stadt, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Auftrag und dem öffentlichen Interesse entspricht, die Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen eingehalten sind und Geldgeber, Zweck und Bedingungen transpa-

rent ausgewiesen werden. Ebenfalls zu beurteilen sind die gesicherte Gesamtfinanzierung, die vollständigen Lebenszykluskosten sowie die Eigentums-, Betriebs- und Unterhaltsverantwortung. Die Prüfung erfolgt risikogerecht im Rahmen der Projektvorlage, des Budget- oder Kreditprozesses und der vertraglichen Regelung.

3. *Langfristige finanzielle Auswirkungen: Welche Kosten und Verpflichtungen könnten in den kommenden Jahren auf die Stadt zukommen, falls Drittmittel reduziert oder wegfallen, und wie wird diese langfristige Tragbarkeit sichergestellt?*

Das grössere langfristige Risiko könnte in den ausgelösten Folgekosten für Betrieb, Personal, Unterhalt, Energie, Versicherungen, Erneuerung und Finanzierung liegen. Diese sind bei wesentlichen Vorhaben in einer Gesamtkosten- und Szenariobetrachtung auszuweisen. Als Beispiel wurde beim Hallenbadneubau der KSS eine Planerfolgsrechnung erstellt, in welcher die langfristige Entwicklung der städtischen Betriebsbeiträge ausgewiesen wurde.

Eine automatische Pflicht der Stadt, reduzierte oder wegfallende Drittmittel zu ersetzen, besteht nicht.

4. *Abhängigkeiten und Klumpenrisiken: Bestehen in einzelnen Bereichen Abhängigkeiten von wenigen grossen Geldgebern (Klumpenrisiken), und wie werden diese gesteuert?*

Die Abhängigkeiten und Klumpenrisiken können insgesamt als überschaubar eingestuft werden. Bei einzelnen Projekten (z.B. Hallenbadneubau) sind die Beiträge vertraglich abgesichert.

Bei den wiederkehrenden Beiträgen sind die Beiträge an konkrete Leistungen (z.B. Ausstellungen im Museum) geknüpft. Bei einem Wegfall müssten die Leistungen gekürzt oder eine andere Finanzierung gefunden werden.

Im Kulturbereich ist zusätzlich zu beachten, dass viele Institutionen durch Stadt und Kanton gemeinsam unterstützt werden. Verschlechtern sich die Rahmenbedingungen beider Gemeinwesen gleichzeitig, insbesondere wegen volatiler Unternehmenssteuern, können Institutionen mit parallelen Leistungsvereinbarungen doppelt betroffen sein. Risikomindernd wirkt dabei, dass die vom Kanton gesprochenen Mittel meist aus dem Lotteriegewinnfonds und nicht aus dem allgemeinen Haushalt stammen.

5. *Massnahmen zur Unabhängigkeit: Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die finanzielle und institutionelle Unabhängigkeit der Stadt langfristig zu stärken und die Transparenz sicherzustellen?*

Drittfinanzierungen können öffentliche Vorhaben ermöglichen oder beschleunigen und sind daher nicht grundsätzlich problematisch. Ziel ist ihre Nutzung ohne verdeckte Folgekosten, unangemessene Einflussmöglichkeiten oder dauerhafte Ersatzfinanzierungsrisiken. Bei materiellen Beiträgen sollen deshalb Geldgeber, Betrag, Zweck, Laufzeit, Bedingungen, rechtliche Sicherung, Rückzahlungsrisiken, Folgekosten und das Szenario bei Kürzung oder Wegfall standardisiert in den Entscheidungsgrundlagen ausgewiesen werden.

Bei grösseren Vorhaben soll die Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenbetrachtung konsequent um ein Drittfinanzierungs- und Abhängigkeitsszenario ergänzt werden; wesentliche wiederkehrende Verpflichtungen und projektbezogene Klumpenrisiken sind im Finanz- und Investitionscontrolling periodisch zu überprüfen. Verträge sollen die Entscheidungsautonomie der Stadt, den Umgang mit Interessenkonflikten, besondere Namens- oder Nutzungsrechte sowie Kündigungs- und Ausstiegsmöglichkeiten klar regeln.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin